

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter www.roesrath.de ab 01.12.2022 veröffentlicht.

Bekanntmachungen der Stadt Rösrath



1. Änderung vom 30.11.2022 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Rösrath vom 19.11.2020

Aufgrund des § 47 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rösrath in seiner Sitzung am 28.11.2022 folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 19.11.2020 beschlossen:

§ 1 Änderung von Satzungsbestimmungen

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

- g) die Verlegung von Stolpersteinen in der Stadt Rösrath

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Rösrath tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Rösrath vom 30.11.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rösrath, den 30.11.2022

Bondina Schulze
Bürgermeisterin